

Stadt Sulingen

- Öffentliche Bekanntmachung -

Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2020

Die nachstehenden Steuern und Abgaben für das Kalenderjahr 2020 werden in der Stadt Sulingen durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung ist für die Grundsteuer nach § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) sowie für Abgaben nach § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung zugelassen.

Grundsteuer A und B

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig.

Straßenreinigungsgebühren

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Straßenreinigungsgebühr 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig.

Hundesteuer

Der jährliche Gesamtbetrag wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig.

Rechtsfolge

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- bzw. Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Steuerfestsetzung ändern oder geändert haben, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Sofern der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Abgaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Diese Form der Steuerfestsetzung ohne Steuerbescheid dient der Verwaltungsvereinfachung und somit der Kostenminimierung zum Nutzen und Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sulingen.

Sulingen, 10. Januar 2020

Stadt Sulingen
Der Bürgermeister
Rauschkolb